

Berlin, Donnerstag,

Dieses Blatt erscheint in der Woche  
zwei Mal.  
Abonnements-Preis:  
vierteljährl. für Berlin 7. 50 Pf.,  
für ganz Preussen, das übrige  
Deutschland und ganz Oester-  
reich 9. M.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen  
ausser anderen  
tabellarischen Uebersichten  
eine Zusammenstellung  
aller Submissionen,  
Allgemeine Verlosungs-Tabellen  
und Restanten-Listen.

Insertions-Gebühr:  
die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Telegraphische Depeschen.

**London, 21. Mai.** (C. T. C.) Die Nachricht des „Standard“, dass die Russische Regierung Bedingungen gestellt habe, wonach in Afghanistan und an dessen Grenze neue Befestigungen nicht stattfinden sollen, wird in unterrichteten Kreisen als völlig unbegründet bezeichnet. — Bezüglich des Decrets des Khedive vom 12. April betreffend die Couponreduction, ist ein Protest der Mächte zwar noch nicht übergeben worden, derselbe ist aber in Aussicht genommen gewesen und fehlt zur Uebergabe nur die Instruction einer Macht.

**London, 21. Mai.** (C. T. C.) Die „Morgenblätter“ besprechen die in der gestrigen Sitzung des Unterhauses gemachte Mittheilung, dass die von Suakin zurückkehrende Garde-Infanterie-Brigade Befehl erhalten habe, bis auf Weiteres in Alexandrien zu bleiben, und stellen über die Motivirung dieses Befehls Vermuthungen an. Während nach „Daily News“ dieser Befehl mit den Unterhandlungen betreffs der Afghanischen Grenzfrage in Zusammenhang stehen dürfte, meinen die „Times“, in den Angelegenheiten Egyptens liege mehr als genug Grund, um ein vorsichtigeres, ja selbst ängstliches Vorgehen zu rechtfertigen. — Dem „Standard“ zufolge sei die Russische Regierung nicht nur gegen die Befestigung Herats unter Englischer Oberaufsicht, sondern überhaupt gegen alle Maassregeln zur Befestigung der Afghanischen Grenze.

**London, 21. Mai.** (C. T. C.) Aus Kairo wird gemeldet, dass nach nunmehrigem Eintreffen der rückständig gewordenen Instruction der Protest der Mächte gegen die vom Khedive decretirte Couponreduction übergeben worden ist, worauf Nubar Pascha die bereits bekannte Ordre an Blum Pascha zur Rücknahme der Ausführungsmaassregeln des Decrets erliess.

**Rom, 21. Mai.** (C. T. C.) „Popolo Romano“ „Tribuna“ von einem angeblich zwischen Italienischen Truppen und Abyssinern stattgehabten Kampfe, wobei ein höherer Italienischer Officier getödtet sein sollte.

**Kairo, 20. Mai.** (C. T. C.) Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“. Nubar Pascha hat den Unterstaatssecretär der Finanzen, Blum Pascha, angewiesen, die vorbereitenden Maassregeln zu treffen, um das Decret vom 12. April betreffend die anticipirte Couponreduction wieder rückgängig zu machen. Es wird hierdurch die Nachzahlung von insgesamt 100 000 Pfl. Zinsen an die Obligationen-Besitzer erforderlich.

**Kairo, 20. Mai.** (C. T. C.) Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“. Die Blum Pascha ertheilte Instruction, Vorbereitungen zu treffen, um das Decret vom 12. April, betreffend die anticipirte Couponreduction wieder rückgängig zu machen, ist gutem Vernehmen nach durch die Proteste der diplomatischen Agenten Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs und Russlands gegen jenes Decret veranlasst.

**New-York, 20. Mai.** (C. T. C.) Nach einer Depesche aus La Libertad hat gestern zwischen den Truppen von San Salvador und den Aufständischen unter Menendez ein erbitterter Kampf stattgefunden; nach 5 Stunden seien die Aufständischen in die Flucht geschlagen worden, die Truppen von San Salvador, machten mehrere Gefangene und erbeuteten eine Anzahl Waffen und zwei Geschütze, welche den Aufständischen von Guatemala geliefert waren.

**New-York, 20. Mai.** (C. T. C.) Der Staats-Secretär in dem Cabinet des Präsidenten Arthur, Frelinghuysen, ist gestorben.

**New-Orleans, 20. Mai.** (C. T. C.) Die Ausstellung wird am 31. d. M. geschlossen und im November wieder eröffnet werden.

(Siehe auch am Schluss des Blattes.)

## Berlin, den 21. Mai.

— Aus London schreibt man uns: Die militärischen und maritimen Rüstungen, welche bereits eingestellt worden waren, als das zwischen Lord Granville und dem hiesigen Russischen Botschafter v. Staal erzielte Grenzabkommen signirt worden war, sind neuerdings

wieder in langsamen Tempo aufgenommen worden, da man die Ueberzeugung gewonnen hat, dass dieses Uebereinkommen in seiner ursprünglichen Gestalt durch die Russische Regierung nicht bekräftigt werden wird. Die aus Petersburg hier eingelaufene Antwort lehnt zwar dieses Uebereinkommen nicht ab, erhebt aber mehrere Einwendungen und Vorstellungen in Betreff mehrerer Punkte, die nun einer Berathung seitens der Englischen Regierung unterzogen werden müssen. Zunächst handelt es sich um eine Berichtigung der Grenzlinie, die das Russische Cabinet auf der Seite von Zulfikar und zwischen dem Murghab und Khoja-Saleh etwas südlicher gezogen sehen möchte. Dann spricht die Russische Officiere in Herat, was nach des Herrn v. Giers Meinung abnormals bedauerliche Zwischenfälle herbeiführen könnte, wie den letzten bei Penjdeh. Es heisst ferner, dass die Depesche auch im Allgemeinen eine Anspielung darauf gemacht habe, dass die Errichtung einer Russischen Mission in Kabul wünschenswerth erscheinen könnte. Da der neue Gedanke hier dahin geht, die Indische Grenze formidabel zu befestigen und sich jeder Vertheidigung der Afghanischen Grenze zu enthalten, ein Gedanke, der auch unter den Conservativen Anklang findet, so wird Russland wohl nach einigen Notenwechsel die Grenzlinie, die es wünscht, erhalten. Viele ernstere Gefahren liegen in den beiden anderen Punkten. England könnte in die Etablierung einer Russischen Mission in Kabul und in die Zurückziehung der Englischen Officiere aus Herat kaum willigen, ohne das letzte Prestige in Afghanistan zu verlieren und das in Indien schwer zu schädigen. Erfreulicher Weise handelt es sich mehr um Erwägungen als um Forderungen und es scheint nicht, dass Russland die Absicht habe, irgend welche Punkte zu greifen, wenigstens nicht für den Augenblick. Die Grenzcommission wird zusammen treten und ihr Werk beenden, während diese Erörterungen fortlaufen. Vielleicht wird die definitive Entschlüsse in Betreff eventueller Russischer Forderungen der erwähnten Art ein conservatives Cabinet zu fassen haben.

— Die Nachricht, dass der General-Consul Roehlfis aus Zanzibar hierher berufen worden ist, erweist sich jetzt als irrig.

— Vor dem Schwurgerichte des Landgerichts I. sollte heute mit dem Processe gegen den Gärtler Zwiebler, jenem frechen Räuber, der am Morgen des 27. J. nur er, in den Keller des Pallaststrasse wohnhaften Grünkrähndlers Adereast drang, und dessen 12jährigen Sohn durch eine Anzahl Hammerschläge auf den Kopf lebensgefährlich verwundete, begonnen werden. Kurz vor Eröffnung der Sitzung lief indessen eine Mittheilung des Inspectors des Untersuchungsgefängnisses ein, dass Zwiebler soeben einen Selbstmordversuch gemacht hatte, welcher ihm beinahe gelungen wäre. Auf dem in seiner Zelle befindlichen Closet hatte er sich mittelst eines seiner Hosenträger erhängt, und war bereits bewusstlos, als der Schliessler die That bemerkte und ihn abschchnitt. Auf Anordnung des gerade im Gerichtsgebäude befindlichen Geheimraths Dr. Liman wurde der Bewusstlose schleunigst zur Ader gelassen und in ein warmes Bad gesetzt und ist Aussicht vorhanden, dass die Wiederbelebungsversuche von Erfolg sein werden. Da aber selbst in diesem Falle nach dem Gutachten des Professors Liman die physische Erregung des Zwiebler noch in den nächsten Tagen eine so grosse sein dürfte, dass eine öffentliche gerichtliche Verhandlung mit ihm unthunlich ist, so beschloss der Gerichtshof, erst in der nächsten Schwurgerichtsperiode in dieser sensationellen Affaire zu verhandeln. Selbstverständlich wird der gefährliche Verbrecher eine noch strengere Beaufsichtigung erfahren, um einer Wiederholung solchen Vorkommnisses vorzubeugen.

— Ein beklagenswerther Unglücksfall wird uns aus Dahlem gemeldet: In den Strohmieten der dortigen Domäne nächtigen Grunewald-Arbeiter mit Erlaubniss des Oberamtmanns während der letzten Wochen, da sie sich aber

Unzukömmlichkeiten zu Schulden kommen liessen, wurde ihnen untersagt, die Strohmieten fernherin als Nachtquartier zu benutzen. Nichtsdestoweniger aber thaten sie dies, trotzdem die Wächter oft bis 2 Uhr Morgens zur Aufrechterhaltung des Verbotes daseibst patrouillirten. Auch in der Nacht zum Mittwoch konnten die Arbeiter erst sehr spät die Strohmiete aufgesucht haben, denn der Wächter entfernte sich erst zu einer Zeit, in der er annehmen konnte, dass nun kein Eindringling mehr nahen werde. Leider aber scheint dies doch der Fall gewesen zu sein. Aus einer bisher unermittelten Ursache entzündete sich die Strohmiete gegen Morgen und ging so rasch in Flammen auf, dass Keiner der Schlafenden sich zu retten vermochte. Man vermuthet, dass 7 Personen bei diesem Brand ums Leben gekommen seien.

— In einer am Sonnabend stattgehabten Sitzung des Vorstandes des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe fand eine eingehende Besprechung des Börsensteuer-Gesetzes, wie es aus der dritten Lesung des Reichstags hervorgegangen ist, statt. Man war einig darüber, dass es aussichtslos sein würde, im jetzigen Stadium von Neuem Vorstellungen gegen das Princip der procentualen Besteuerung zu erheben, man stellte aber nach Möglichkeit die vielfachen Unklarheiten, die dem jetzigen Entwurf anhaften, zusammen und beschloss, in einer Eingabe an den Bundesrath auf diese, sowie auf die Bedeutung der dem Bundesrath vorbehaltenen Ausführungs-Bestimmungen hinzuweisen und nochmals dringend zu betonen, dass mindestens vor Erlass dieser Ausführungs-Bestimmungen Sachverständige befragt werden sollten. In ähnlicher Weise wird sich auch die Sachverständigen-Commission der Berliner Fondsbörse aussprechen und zwar beabsichtigt auch diese Körperschaft, den Bundesrath zu ersuchen, die von ihm zu erlassenden Ausführungs-Bestimmungen vor ihrer Publication einer Begutachtung durch Sachverständige zu unterziehen. Wie schwere und hinterher kaum zu reparierende Schäden dem Verkehr durch den Verzicht der Behörden auf sachverständigen Rath zugefügt werden, hat man an der früheren Börsensteuer-Gesetzgebung gesehen und in neuester Zeit müssen die Geschäftskreise die gleiche Erfahrung bei der neuen Börsenordnung machen.

— Gegen Schluss der Geschäftszeit wurde an der Börse die Mittheilung übergetragen, dass der Bundesrath in seiner heutigen Sitzung die Börsensteuer in der Fassung, wie sie aus den Berathungen des Reichstags hervorgegangen, angenommen habe. An der Annahme war in letzter Zeit schon nicht mehr zu zweifeln und man kann jetzt nur noch hoffen und wünschen, dass wenigstens vor Erlass der Ausführungsbestimmungen die betheiligten Kreise mit ihrer Sachkenntniss werden gehört werden, wozu ja genügende Zeit verbleibt, da das Gesetz am 1. October erst in Kraft zu treten hat.

— Die Ultimoregulirung macht sich an der Börse vorläufig noch wenig bemerklich und wird wahrscheinlich erst nach den Feiertagen voll zur Geltung kommen. Da nur in den ersten beiden Wochen des laufenden Monats ein wirklich grosses Geschäft stattgefunden hat, so darf man annehmen, dass der Umfang der diesmaligen Ultimoregulirung nicht sonderlich bedeutend sein wird und dass auch Schwierigkeiten irgend welcher Art sich nicht zeigen werden. Durch die Verhältnisse des Geldmarkts wird die Liquidation zudem entschieden begünstigt, denn Geld ist reichlich vorhanden und wird vorläufig zu 4 und 3/4 % zur Verfügung gestellt.

— Die mancherlei Bestrebungen, welche in letzter Zeit Behufs Beseitigung im Börsenverkehr eingerissener Uebelstände sich geltend gemacht und den Plan zur Gründung einer Banquier-Vereinigung gezeitigt haben, werden dem-